

Vertragspartnerservice

Wienerbergstraße 15-19
1100 Wien

Tel. +43 5 0766-0

www.gesundheitskasse.at

UID-Nr. ATU74552637

Ergeht an alle VertragszahnärztInnen

Datum
7.3.2022

Krankenbehandlung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Sehr geehrte Frau Doktor! Sehr geehrter Herr Doktor!

In den letzten Tagen haben uns bereits eine Reihe von Anfragen zur Behandlung von Flüchtlingen aus der Ukraine, die rasch ärztliche Hilfe benötigen, erreicht. Es ist uns als ÖGK ein Anliegen, diesen Menschen in ihrer Notsituation unbürokratisch beizustehen. Daher teilen wir Ihnen Folgendes mit:

- 1) Es zeichnet sich ab, dass Flüchtlinge aus der Ukraine, die Schutz in Österreich suchen, rechtlich in die Krankenversicherung einbezogen werden. Damit erhalten sie Anspruch auf Krankenbehandlung und können Ärztliche Hilfe, Heilmittel und Heilbehelfe auf Kosten der ÖGK erhalten.
- 2) Zur Überprüfung ihres Leistungsanspruchs durch die Vertragspartner werden die Flüchtlinge aus der Ukraine dann einen E-Card-Ersatzbeleg erhalten.

Es wird noch einige Tage dauern, bis die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für diese beiden Punkte geschaffen sind und die Flüchtlinge damit eine Versicherungsnummer haben. Wir ermöglichen Ihnen jedoch schon jetzt, **Behandlungen von ukrainischen Flüchtlingen mit uns zu verrechnen.**

Beachten Sie dabei bitte Folgendes:

- Die Flüchtlinge müssen, solange sie noch keine Versicherungsnummer bzw. keinen E-Card-Ersatzbeleg haben, sich mit ihrem Reisepass als **Staatsbürger der Ukraine** bei Ihnen ausweisen oder – bei anderer Staatsbürgerschaft – den Flüchtlingsstatus aus der Ukraine in anderer nachvollziehbarer Weise darlegen.
- Fertigen Sie bitte eine **Kopie des Reisepasses** an, damit Name, Geburtsdatum und Staatsbürgerschaft nachvollziehbar sind und bewahren Sie diese auf. Dokumentieren Sie bitte auch den in anderer Form dargelegten Flüchtlingsstatus aus der Ukraine.

- In Ihrer Arztsoftware können Sie den Fall auch ohne Versicherungsnummer nur mit **Geburtsdatum** anlegen. Sollte es im Abrechnungsprogramm zu einer Fehlermeldung kommen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem **Software-Anbieter oder mit der ÖGK** in Verbindung.
- Ist die **Ausstellung eines Rezeptes** oder einer **ärztlichen Verordnung** nötig, beachten Sie bitte Folgendes: Für Heilmittel ist die Verschreibung wie gewohnt mittels Rezept bzw. bei Heilbehelfen und Hilfsmittel eine ärztliche Verordnung unter Angabe der Ihnen vorliegenden personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, ...) notwendig. In diesen Fällen fallen keine Rezeptgebühren bzw. keine Selbstbehalte an.
- Eine **Zuweisung** an weitere Leistungserbringer (z.B. Vertragsinstitut für bildgebende Diagnostik) ist möglich, auch wenn noch keine Versicherungsnummer vorliegt. Geben Sie dabei die Ihnen vorliegenden personenbezogenen Daten inkl. Staatsbürgerschaft an. Die dort erbrachte Leistung kann dann mit uns abgerechnet werden.
- Wenn eine Person aus der Ukraine ohne Versicherungsnummer später im Quartal ein weiteres Mal zu Ihnen kommt und **bereits den E-Card-Ersatzbeleg mit der Versicherungsnummer** vorweisen kann, so ist ganz normal wie bei allen Versicherten zu verordnen und auch abzurechnen.

Vielen Dank, dass Sie hier mithelfen, rasch und unbürokratisch die notwendige Versorgung für die Menschen aus der Ukraine sicherzustellen! Wir werden Sie natürlich über die weiteren Entwicklungen rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Ihr regionaler Ansprechpartner für die Abrechnung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Österreichische Gesundheitskasse:

Der Obmann



KommR Matthias Krenn

Der Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Rainer Thomas